

Liebe Eltern,

bitte nutzen Sie diese Checkliste um die Anmeldeunterlagen zusammenzustellen.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung nur bearbeitet werden kann, wenn alle benötigten Kopien und vollständig ausgefüllten Formulare vorliegen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Sekretariat

K. Harperscheidt und S. Engels

Folgendes wird für die Anmeldung Klasse 5 benötigt:

- Kopie der **Geburtsurkunde** bzw. Kopie des Familienstammbuchs
- Kopie des **kompletten Halbjahreszeugnisses** der Klasse 4
- Kopie der **Empfehlung der Grundschule**
- Original **Anmeldschein(e)**
- Kopie des **Impfausweises** → hier insbesondere die komplette Mumps/Masern/Röteln Impfung
- ein **Passbild** (bitte auf der Rückseite beschriftet mit dem Namen)

- Ausgefüllter und unterschriebener **Anmeldebogen** des Franken-Gymnasiums
- **Abfragebogen T-Shirt**
- **Antragsformular für das Schülerticket inkl. des Anschreibens der Stadt Zülpich** (sollte ihr Kind Fahrschüler sein, geben Sie bitte das komplett ausgefüllte Antragsformular inkl. des unterschriebenen Anschreibens der Stadt Zülpich mit der Anmeldung ab. Ansonsten kann nicht gewährleistet werden, dass das Ticket rechtzeitig zum Schulbeginn zur Verfügung steht. **ACHTUNG:** auf dem Antrag müssen Sie zweimal unterschreiben, einmal bei den Kontodaten und ein weiteres Mal auf der ersten Seite ganz unten. Das Anschreiben der Stadt Zülpich muss ausgefüllt mit abgegeben werden, ansonsten wird der Antrag nicht bearbeitet.)

Bei Bedarf:

- Anmeldung für den offenen Ganzttag

1. Personalien der Schülerin / des Schülers

Familienname: _____

Vorname(n) (Rufname unterstreichen): _____

Geschlecht: weiblich männlich

Anschrift: _____

(Straße, PLZ, Ort, **Ortsteil**)

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Konfession: ev rk islam. Sonst. _____

falls ohne Konfession: Wunsch auf Teilnahme am Religionsunterricht ev rk nein

Erziehungsberechtigte/r: beide Eltern Vater Mutter Vormund Pflegeeltern

2. Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten:

Name der Mutter: _____ Vorname: _____

Anschrift der Mutter (falls vom Kind abweichend): _____

Telefon privat: _____ Telefon berufl.: _____

Mobil: _____ Email-Adresse: _____

Name des Vaters: _____ Vorname: _____

Anschrift des Vaters (falls vom Kind abweichend): _____

Telefon privat: _____ Telefon berufl.: _____

Mobil: _____ Email-Adresse: _____

Im Notfall zu benachrichtigen (Bitte Telefonnummern angeben, unter der wir **jederzeit** jemanden erreichen können!) _____

3. Mitschüler(innen)-Wunsch: _____

(wenigstens einer wird berücksichtigt)

4. Interesse am OGT (Mittagsbetreuung): ja nein eventuell

Bitte wenden →

5. Angaben zur Schullaufbahn:

Eintritt in die Grundschule (falls keine Wiederholung stattfand): 2018

Name der Grundschule: _____

Letzte/r Klassenlehrer/in der Grundschule: _____ Klasse: **4** _____

6. Zusatzangaben:

schwerwiegende Allergien/Einschränkungen/Erkrankungen	Erforderliche Maßnahmen in der Schule

7. Nur bei Migrationshintergrund auszufüllen:

Geburtsland des Kindes: _____ Zuzugsjahr: _____

Verkehrssprache in der Familie: _____

Geburtsland der Mutter: _____ Geburtsland des Vaters: _____

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine Tochter/mein Sohn an einer dreitägigen Klassenfahrt der 5. Jahrgangsstufe zeitnah zu den Herbstferien teilnehmen wird und erkläre hiermit die Übernahme der entstehenden Kosten in Höhe von maximal 150,- Euro (gemäß Beschluss der Schulkonferenz).

Eine Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß VO-DV I sowie Artikel 13 und 14 DSGVO wurde mir als Ausdruck ausgehändigt.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich damit einverstanden bin, schulische Informationen per Email zu erhalten. Unter der angegebenen Email-Adresse bin ich verbindlich zu erreichen. Sollten sich die von mir angegebenen Daten, besonders die Email-Adresse ändern, bin ich verpflichtet, dies umgehend der Schule schriftlich mitzuteilen. Sämtliche mir zugehenden Informationen werde ich eigeninitiativ an den anderen Elternteil weiterleiten.

Zülpich, den

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

(bei getrenntlebenden Eltern sind die Unterschriften beider Erziehungsberechtigter erforderlich)

Bemerkung der Schulleitung zum Beratungsgespräch:

Klasse: _____

Von der Schule auszufüllen:

Prüfung Stammdaten Fahrschüler Anmeldeschein Passfoto Kopie Zeugnis

Antragsformular VRS-Ticket + Anschreiben Stadt Zülpich

Empfehlung: Gymnasium Realschule/eingeschränkt Gymnasium Realschule

Nachweis alleiniges Sorgerecht Impfnachweis überprüft

Information und Erklärung zur Teilnahme am Schwimmunterricht

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

Ihre Tochter oder Ihr Sohn wird in der Klasse 6 am dreistündigen Schwimmunterricht im Hallenbad Zikkurat teilnehmen. Um diesen Unterricht gefahrlos durchführen zu können, bitten wir Sie darum, im Folgenden einige Fragen zu beantworten. Diese betreffen sowohl gesundheitliche Aspekte als auch Hinweise zur Schwimmsicherheit Ihres Kindes. Sollte Ihr Kind noch nicht schwimmen können, ist es dringend erforderlich, dieses bis zum Ende der Klasse 5 nachzuholen.

Bitte geben Sie den **unteren Abschnitt** dieses Schreibens **ausgefüllt** (Zutreffendes bitte ankreuzen) bei der Anmeldung am Franken-Gymnasium mit ab.

-----bitte hier abtrennen-----

(Name, Vorname des Kindes)

Es bestehen keine gesundheitlichen Bedenken gegen eine Teilnahme am Schwimmunterricht.
 Mein Kind kann am Schwimmunterricht teilnehmen, hat aber die folgenden gesundheitlichen Einschränkungen:

 Mein Kind darf aus gesundheitlichen Gründen **nicht** am Schwimmunterricht teilnehmen. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigefügt.

Mein Kind verfügt bereits über das folgende Schwimmabzeichen. Ein entsprechender Nachweis (in Kopie) ist beigefügt.

 Mein Kind besitzt kein anerkanntes Schwimmabzeichen, verfügt aber dennoch über eine sichere Schwimmfähigkeit.

Mein Kind verfügt über **keine** ausreichend sichere Schwimmfähigkeit, wird dieses aber noch nachholen.

Sonstige Bemerkungen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Eltern / Erziehungsberechtigten)

Bitte gut leserlich (in Druckbuchstaben) ausfüllen

Sehr geehrte Eltern,

Sie melden Ihr Kind an unserer Schule an. Es erhält am ersten Schultag ein T-Shirt, welches von der Volksbank gesponsert wird.

Um rechtzeitig zu Beginn des neuen Schuljahres die T-Shirts fertig zu haben, bitten wir Sie, die unten benötigten Angaben zu vervollständigen.

Nachname des Kindes: _____

Vorname: _____

Größenangabe: 128 140 152 164

(Nur, wenn Ihr Kind größer ist, als in den oben angegebenen Größen)

S M L

(Wird von der Schule ausgefüllt) Klasse 5a 5b 5c 5d 5e

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit



Antragsformular für das VRS-SchülerTicket (fakultativ)



Schuljahr: 2022/2023

! Bitte deutlich ausfüllen! (Undeutlich oder unvollständig ausgefüllte Anträge können die Bearbeitung bzw. die Zusendung des SchülerTickets verzögern). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet.

Schule:	Klasse:	Abo-Beginn (Monat)

Das VRS-SchülerTicket soll ausgestellt werden für:

Name:					Schulstempel, Unterschrift
Vorname:					
Geschlecht (m/w/d):					
Geburtsdatum:	TT	MM	JJJJ		
Postleitzahl / Ort:					
Straße / Haus-Nr.:					
E-Mail (freiwillig):					
Telefon:					
Name gesetzlicher Vertreter:					

Wichtiger Hinweis: Das Abonnement wird für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb eines Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Schulabgang) möglich. Wird das SchülerTicket-Abonnement zum Schuljahresende (31.07.) nicht bei der RVK gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Schüler der Primarstufe benötigen keinen Schülerausweis). Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket (Schulabgang/-wechsel) verpflichtet sich der Abonnement zur Kündigung bei der RVK gemäß VRS-Tarifbestimmungen und Rückgabe der Trägerkarte nach Vertragsende. Das elektronische Ticket ist bis spätestens 10 Tage nach Vertragsende per Einschreiben (Einwurf) an uns zurückzusenden oder in einem unserer Kundencenter in Bergisch Gladbach-Bensberg (Busbahnhof), Kall (Bahnhof), Overath (Bahnhof) oder Rheinbach (Bahnhof) nachweislich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des VRS-SchülerTickets. Der Schulträger legt die Höhe des monatlichen Eigenanteils, den der Kunde zu zahlen hat, fest. Änderungen können sich während eines Schuljahres ergeben, z.B. bei Umzug, Volljährigkeit des Schülers oder dessen Geschwister. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule und Bankverbindung sind der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) umgehend schriftlich mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21RVK00000486434

Mandatsreferenz: Wird Ihnen mit Versand des SchülerTickets mitgeteilt

Ich ermächtige die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RVK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber:												Geschlecht:								
Straße und Hausnummer:																				
PLZ und Wohnort:																				
Kreditinstitut (Name und Ort):												BIC:								
IBAN:																				
Datum, Unterschrift Kontoinhaber:																				
Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei unter 18-Jährigen):																				

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rvk.de/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

Ich bestelle das VRS-SchülerTicket für oben genannten Schüler und bestätige, dass ich vorgenannte Erläuterungen gelesen habe. Den jeweils aktuellen VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Datum, Ort Unterschrift (bei unter 18-Jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Schülerticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen - [bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen] -

Schulart	Grundschule		Weiterführende Schule		
	1	2	1	2	großer Grenzverkehr VRR/VRS
Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie					
Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie (! Volljährige freifahrberechtigte Kinder einer Familie bleiben bei der Staffelung der Eigenanteile unberücksichtigt)			14,00 €	7,00 €	14,00 €
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	11,20 €	5,60 €	14,00 €	7,00 €	14,00 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	5,60 €	2,80 €	7,00 €	3,50 €	7,00 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII).	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt)	29,70 €	26,30 €	37,20 €	33,20 €	38,00 €

Folgende Zeile ist unbedingt auszufüllen, falls eine Teilfreifahrberechtigung vorliegt

Freifahrberechtigter: <input type="checkbox"/>	Ort der nächstgelegenen Schule (falls andere Stadt/Gemeinde):
Schülerspezialverkehr	
Freifahrberechtigter Schüler	14,00 €
Selbstzahler	37,20 €
Schüler aus Rheinland-Pfalz	
anspruchsberechtigt / Preisstufe des Schulwegs: <input type="checkbox"/>	52,00 €
nicht anspruchsberechtigt	69,80 €

Stempel, Unterschrift des Schulträgers

Stempel, Unterschrift Sozialamt

Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Schüler bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die Kostenbefreiung für Sozialhilfeempfänger entfällt, sobald ein Anspruch nach dem vorgenannten Gesetz nicht gegeben ist. In diesem Fall ist der Schulträger unmittelbar zu informieren.

gültig ab 1. Januar 2022



Schüler Ticket

Das Ticket für Schulweg und Freizeit.



Regionalverkehr Köln GmbH

VRS

...verbindet!

Nicht nur für Schulwege: das SchülerTicket.

Das SchülerTicket gilt immer – auch wenn keine Schule ist. Nach dem Unterricht, am Wochenende und in den Ferien.

Das SchülerTicket ist nicht übertragbar, es gilt nur zusammen mit einem gültigen Schüler*innenausweis oder einem anderen Ausweis mit Foto, z. B. Personalausweis oder Reisepass (ausgenommen Grundschüler*innen).



**Täglich rund um die Uhr gültig in allen
Städten/Gemeinden auf Seite 4/5.**

Zusätzlich mitnehmen

Ein Fahrrad kann mit dem SchülerTicket kostenlos mitgenommen werden – montags bis freitags ab 19 Uhr, in den NRW-Schulferien ab 9 Uhr sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen*.

In Monschau, Simmerath, Heimbach, Nideggen, Kreuzau und Niederzier ist die Fahrradmitnahme nur mit einem zusätzlichen FahrradTicket möglich.

Das Ticket gibt es in der Schule

Das SchülerTicket kann man nicht kaufen, sondern nur über teilnehmende Grundschulen, weiterführende Schulen und Vollzeitberufskollegs (Berufsfachschulen und Fachoberschulen, Stufe 11 + 12 S) bestellen. Zu jedem Monatsersten kann es losgehen – auch mitten im Schuljahr.

Nähere Informationen und die Formulare gibt es im Schulsekretariat und bei den VRS-Verkehrsunternehmen.

Die Faktoren für den Preis.

1. Freifahrberechtigung oder Selbstzahler*innen

Wer einen sehr weiten Schulweg zur nächstgelegenen Schule hat (Grundschüler über 2 km pro Strecke, Sekundarstufe I über 3,5 km, Sekundarstufe II über 5 km), kann eine Freifahrberechtigung bekommen und zahlt nur einen geringen Eigenanteil. Alle anderen sind Selbstzahler*innen.

2. Standort der Schule

Je ländlicher die Umgebung der Schule, desto weniger Bus- und Bahnlinien gibt es dort. Darum ist das SchülerTicket dort günstiger.

3. Anzahl der Geschwister

Je mehr freifahrberechtigte Kinder unter 18 Jahren eine Familie hat, desto günstiger wird das SchülerTicket. Das dritte Kind und alle weiteren Kinder fahren kostenlos. Kinder aus Familien mit Hilfe gemäß SGB XII fahren immer kostenlos – Informationen dazu gibt es beim Sozialamt.

4. Alter des*der Schüler*in

Freifahrberechtigte Schüler*innen ab 18 Jahren zahlen unabhängig von der Anzahl der Geschwister einen einheitlichen Preis.

Maßgeblich für die genauen Preise und Leistungen aller Tickets sind die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des VRS, die Sie unter vrs.de finden.

Der VRS druckt seine
Broschüren klimafreundlich
und umweltschonend auf
100% Altpapier, zertifiziert
mit dem Blauen Engel.



www.blauer-engel.de/uz195

* jeweils bis 3 Uhr des Folgetages

Hier gilt das SchülerTicket.



Das SchülerTicket gilt für alle abgebildeten Städte/ Gemeinden sowie Bus- und Bahnlinien.

Mit dem EinfachWeiterTicket NRW kann der Geltungsbereich erweitert werden – für Einzelfahrten in den Aachener Verkehrsverbund (AVV), in den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und in den westfälischen Raum – z. B. nach Aachen, Düsseldorf oder Bielefeld.

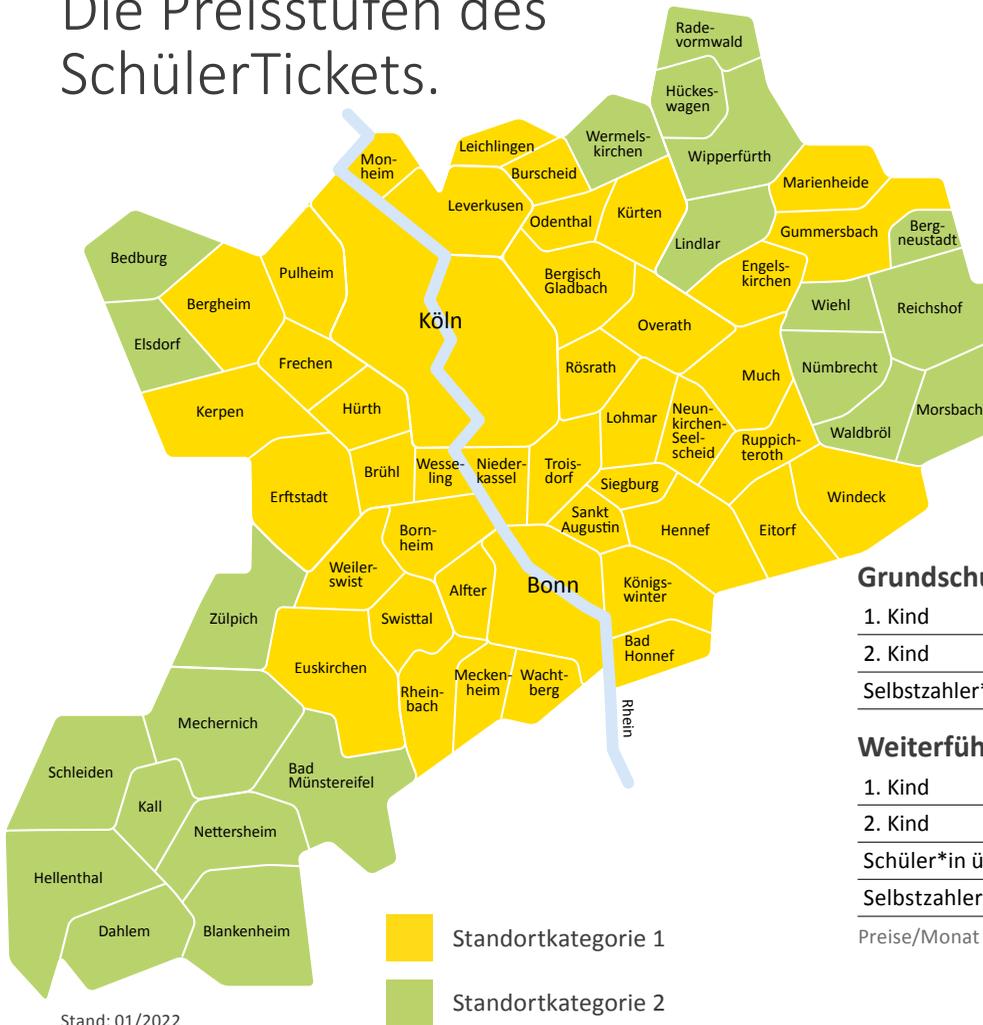
vrs.de/einfachweiterticket-nrw

Günstige Erweiterung: das AVV-School&Fun-Ticket

Schüler*innen mit VRS-SchülerTicket können zusätzlich das AVV-School&Fun-Ticket kaufen, das im gesamten Aachener Verkehrsverbund (AVV) gültig ist.

avv.de
vrs.de

Die Preisstufen des SchülerTickets.



Der Preis des SchülerTickets richtet sich nach dem Standort der Schule. Die Gemeinden sind in zwei Preiskategorien unterteilt.

Für Schüler*innen, die in der Nähe der VRS-Grenze im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und im nördlichen Rheinland-Pfalz wohnen und im VRS zur Schule gehen (oder umgekehrt), gibt es spezielle SchülerTickets.

Preise Schuljahr 2021/22

	Standortkategorie 1	Standortkategorie 2
Grundschulen		
1. Kind	11,20	5,60
2. Kind	5,60	2,80
Selbstzahler*in	28,80	25,50

Weiterführende Schulen

1. Kind	14,00	7,00
2. Kind	7,00	3,50
Schüler*in über 18 Jahren	14,00	7,00
Selbstzahler*in	36,10	32,20

Preise/Monat in EUR, gültig vom 01.08.2021 bis 31.07.2022

Preise Schuljahr 2022/23

Grundschulen

1. Kind	11,20	5,60
2. Kind	5,60	2,80
Selbstzahler*in	29,70	26,30

Weiterführende Schulen

1. Kind	14,00	7,00
2. Kind	7,00	3,50
Schüler*in über 18 Jahren	14,00	7,00
Selbstzahler*in	37,20	33,20

Preise/Monat in EUR, gültig vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

Wir sind für Sie da.



Telefonische Beratung zu Tickets & Fahrplan.
Die Schlaue Nummer für Bus und Bahn:

0180 6 504030

(Festnetz 0,20 EUR/Anruf, Mobil max. 0,60 EUR/Anruf)

Die Verkehrsunternehmen im VRS

- **Abellio Rail GmbH**
0800 22 35 546 (kostenfrei)
abellio.de
- **Bahnen der Stadt Monheim GmbH**
02173 9574-10
bahnen-monheim.de
- **BVR – Busverkehr Rheinland GmbH (DB Rheinlandbus)**
0180 6 607085* | rheinlandbus.de
- **DB Regio AG (Region NRW)**
0211 913 09 333 (Kundendialog)
0221 84659580 (Abo-Team VRS)
bahn.de/vrs
- **Hessische Landesbahn GmbH**
0800 4 433700 (kostenfrei)
hlb-online.de
- **Karl Schäfer Omnibusreisen GmbH**
02443 1000
schaefer-mechernich.de
- **KVB – Kölner Verkehrs-Betriebe AG**
01806 504030* (Fahrplan und Tarif)
0221-547-3654 (Abonnement)
kvb.koeln
- **Kreis Euskirchen Verkehrsunternehmen**
02251 15-115 | kreis-euskirchen.de
- **MB – Martin Becker GmbH & Co. KG**
02681 9517-0 | mb-bus.de
- **National Express Rail GmbH**
0221 13999444
nationalexpress.de
- **OVAG – Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH**
02261 9260-0
ovaginfo.de
- **REVG – Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH**
02237 6969-131 | revg.de
- **RSVG – Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft mbH**
02241 499-0 | rsvg.de
- **RVK – Regionalverkehr Köln GmbH**
0180 6 131313* | rvk.de
- **SDG – Stadtbus Dormagen GmbH**
02133 272625
stadtbus-dormagen.de
- **SVE – Stadtverkehr Euskirchen GmbH**
02251 1414-0 | sveinfo.de
- **SWB – Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH**
SSB – Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises
0228 711-1 | stadtwerke-bonn.de
- **Stadtwerke Brühl Verkehrs GmbH**
02232 702300
stadtbus-bruehl.de
- **Stadtwerke Hürth AÖR**
02233 53-903
swhmobil.de
- **SWW – Stadtwerke Wesseling GmbH**
02236 94420
stadtwerke-wesseling.de
- **Trans Regio – MittelrheinBahn**
0261 98887070
mittelrheinbahn.de
- **Verkehrsbetrieb Hüttebräucker**
02175 8992-0 | treffpunkt-bus.de
- **Westerwaldbahn des Kreises Altenkirchen GmbH**
02747 92210 | westerwaldbahn.de
- **wupsi GmbH**
02171 5007-0 | wupsi.de

*Festnetz 0,20 EUR/Anruf,
Mobil max. 0,60 EUR/Anruf

Verkehrsverbund Rhein-Sieg
Glockengasse 37–39
50667 Köln



vrs.de 

...verbindet!



Stadtverwaltung Zülpich - Postfach 1354 - 53905 Zülpich

An
alle Erziehungsberechtigten der minderj.
Schüler/innen
- der Gemeinschaftshauptschule
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule
- des Franken-Gymnasiums
sowie
alle volljährigen Schüler/innen zuvor genannter
Schulen,
die ein SchülerTicket nutzen

Stadt Zülpich
Der Bürgermeister

Webseite: www.zuelpich.de
Ihr Schreiben vom:
Aktenzeichen: Schülerbeförderung
Ihr Ansprechpartner: Frau Merks
Durchwahl: 02252/52-319
E-Mail: mmerks@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 12.01.2022

Informationen zum Thema „SchülerTicket“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen erfolgt bei der Stadt Zülpich über den Öffentlichen Personennahverkehr. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Stadt Zülpich als Schulträger ein Vertrag hinsichtlich der Ausgabe von SchülerTickets geschlossen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen (ab Klasse 5), die im **Kreis Euskirchen** wohnen und freifahrberechtigt nach der Schülerfahrkostenverordnung sind und einen entsprechenden **Antrag an das Schulverwaltungsamt** gestellt haben bzw. noch stellen, erhalten dieses kreisweit eingeführte Schülerticket. Seit März 2013 beziehen zudem auch die antragsberechtigten Schülerinnen und Schüler aus dem **Kreis Düren** insbesondere aus den Kommunen Heimbach, Nideggen, Nörvenich und Vettweiß dieses Ticket.

Das SchülerTicket ist ein Ticket, welches sowohl für den Weg zur Schule als auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden kann. Es gilt rund um die Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien und an den Wochenenden und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten in allen Bussen und Bahnen innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS).

Darüber hinaus gilt das SchülerTicket auch in Gebieten, die an den VRS-Verbundraum angrenzen, wie z. B. Vettweiß und Nörvenich. Weitere Informationen hierzu können Sie unter https://www.rvk.de/fileadmin/images/Bereich_Tickets/Ticketbroschueren/2022_VRS-_NRW-Tickets/2022_Flyer_SchuelerTicket_RVK.pdf nachlesen.

Die Kosten für ein Schülerticket, die sich aktuell auf mindestens **monatlich 55,10 €** belaufen, werden für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler durch die Stadt Zülpich als Schulträger getragen.

Sie erreichen uns am besten:

Bürgerbüro:

Mo., Di., Mi., Fr. von 08.00 bis 12.30 Uhr
Mo. + Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 07.00 bis 12.30 Uhr
und 14.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299

allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Zahlstelle: Barzahlung nur donnerstags

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen

IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS

Commerzbank AG

IBAN: DE51 3708 0040 0149 9555 00
BIC: DRESDEFF370

Volksbank Euskirchen

IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODED1EVB

Postgiroamt Köln

IBAN: DE40 3701 0050 0014 7205 07
BIC: PBNKDEFFXXX

Lieferanschrift: Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

Da das SchülerTicket über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil von bis zu 7,00 € je Beförderungsmonat (7,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,50 € für das zweite Kind) gefordert. Ab dem 3. Kind ist das Schülerticket für die Eltern (**nicht für den Schulträger**) kostenlos.

Bitte beachten Sie:

- Das SchülerTicket wird für jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerschein mit Lichtbild.
- Das SchülerTicket wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins SchülerTicket-Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das SchülerTicket-Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket-Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.
- Die Kündigung eines SchülerTicket-Abonnements innerhalb des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel) **bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats** möglich. Das Erlangen eines Führerscheins stellt keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das elektronische Ticket ungültig und von der RVK gesperrt.
- Der Abonnent des SchülerTickets ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes** zu melden.

Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss das Schülerticket umgehend zurückgegeben werden! Sofern das SchülerTicket weiterhin benötigt wird, kann es zum Selbstzahlerpreis von aktuell 32,20 € (Preisstufe 1 a) weiter bezogen werden.

- **Sofern Sie als Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von aktuell monatlich mindestens 55,10 € von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.**

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag auf ein Schülerticket an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

- Gemeinschaftshauptschule
 Karl-von-Lutzenberger Realschule
 Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 12.01.2022 zum Thema „SchülerTicket“

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in